



# Notwendiger Schutz vor dem wirtschaftlichen „Aus“

## Praxisausfallversicherung sichert Praxiskosten bei Krankheit oder Unfall

*Die Absicherung für freiberuflich tätige Personen bei Krankheit oder Unfall ist oft ungenügend. Das eigene Einkommen ist vielleicht über eine Krankentagegeldversicherung abgesichert. Aber was ist mit den Praxiskosten?*

**D**ie Löhne und Gehälter der Angestellten, Miete für Praxisräume oder Finanzierungskosten sind auch im Krankheitsfall zu zahlen. Die Krankentagegeldversicherung ersetzt in der Regel nur das Nettoeinkommen. Allerdings muss der Praxisinhaber auch in Krankheitszeiten die gesamten Praxiskosten weiterzahlen. Der Ausfall kann somit existenzgefährdend sein!

### **Kosten laufen weiter – Krankentagegeldversicherung reicht häufig nicht aus**

Sehr viele Mediziner gehen davon aus, die Betriebsausgaben bereits durch eine Krankentagegeldversicherung abgesichert zu haben. Aber Vorsicht! Nicht jeder Tagegeldversicherer zahlt im Leistungsfall auch die gesamte versicherte Summe aus. Bei einigen Versicherern gilt: Erstattungsfähig ist nur der zu versteuernde Gewinn, nicht erstattungsfähig sind jedoch die Praxiskosten. Grund: Häufig liegt die maximal versicherbare Höhe des Krankentagegelds unter der analog des Umsatzes berechneten Absicherung. Die Folge: Die laufenden Kosten der Praxis muss hierfür der Zahnarzt aus seinem geringeren Tagegeld bestreiten – und zudem auch seinen eigenen Lebensunterhalt!

### **Bestehende Krankentagegeldversicherung überprüfen lassen**

Es ist daher empfehlenswert, eine bestehende Krankentagegeldversicherung zu überprüfen und sich die genaue Definition des versicherbaren Einkommens vom Versicherer schriftlich bestätigen zu lassen. Auf keinen Fall sollte eine bestehende Krankentagegeldversicherung ganz aufgekündigt werden. Der

eigene Lebensunterhalt sollte unbedingt über diesen Schutz abgesichert sein.

Empfohlen wird, den Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit je Kalendertag als Tagesatz abzusichern. Als Karenzzeit ist es sinnvoll, eine Frist von drei bis vier Wochen einzuplanen. Dieser Zeitraum ist erfahrungsgemäß mit dem „Ersparten“ zu überbrücken.

### **Praxisausfallversicherung als Ergänzung zur Krankentagegeldversicherung**

Eine Praxisausfallversicherung bietet ergänzend zur Krankentagegeldversicherung den notwendigen Schutz vor dem wirtschaftlichen „Aus“. Auf keinen Fall sollte diese Versicherung als Ersatz für die Krankentagegeldversicherung abgeschlossen werden. Die Ausfallversicherung übernimmt die versicherten Kosten der Praxis, wenn der Praxisinhaber selbst zum Beispiel durch Krankheit oder Unfall nicht arbeiten kann. Sie leistet ab dem ersten Tag, sofern die Arbeitsunterbrechung mit einem 48-stündigen Krankenhausaufenthalt beginnt. Für den Fall der ambulanten Erkrankungen kann eine Karenzzeit von 14, 21 oder 28 Werktagen gewählt werden.

### **Besondere Leistungsmerkmale des BLZK-Rahmenvertragsangebots**

Die über den Rahmenvertrag der BLZK angebotenen Praxisausfallversicherungen verfügen über besondere Leistungsmerkmale: Die Versicherungssumme orientiert sich an den Betriebsausgaben, wahlweise mit oder ohne Gewinnanteil (höchstens 50 Prozent der versicherten Betriebsausgaben, maximal 100 000 EUR). Versichert sind die Risiken Krankheit, Unfall und Quarantäne. Die Leistungsdauer (Haftzeit) beträgt ein Jahr (250 Werktage), zudem gibt es einen Nachhaftungszeitraum ab Tod oder völliger Berufsunfähigkeit. Das Höchsteintrittsalter beträgt 55 Jahre (bis zum 63. Lebensjahr auf Anfrage), der Versicherungsschutz läuft maximal bis zum 68. Lebensjahr.



Das besondere „Bonbon“: Es handelt sich hierbei um keine reine Krankenversicherung, sondern um eine Sachversicherung. Daher besteht unter Umständen die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Prämie als Praxisausgabe.

#### Kosten des Versicherungsschutzes

Die Kosten des Versicherungsschutzes sind an nachfolgendem Berechnungsbeispiel dargestellt. Der Praxisinhaber ist am 10.11.1960 geboren. Die Betriebskosten belaufen sich jährlich auf rund 140 000 Euro (ohne Gewinn). Aus Sicht des Inhabers ist eine Karenzzeit von 21 Werktagen sinnvoll.

Prämiensatz	6,0 ‰
Jährliche Prämie:	140 000 Euro x 6,0 ‰ = 840 Euro (zzgl. Versicherungssteuer)

Gerne berechnen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Falls Sie bereits über eine Praxisausfallversicherung verfügen, empfehlen wir Ihnen einen Vergleich der derzeitigen Prämie mit dem Tarif des BLZK-Rahmenvertrags. Sie werden überrascht sein! Ein konkretes Angebot können Sie mit dem beiliegenden Antwortcoupon per Post oder Fax bei der VVG anfordern. Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Partners, der Assekuranz AG unter der Telefonnummer: 089 72480-402 zur Verfügung. Diese unterstützen Sie gerne mit einer fachkundigen Beratung.

Dipl.-Volksw. Stephan Grüner  
Geschäftsführer VVG

#### Berechnungsbeispiel

Eintrittsalter:	47 Jahre (Beginnjahr 2007 – Geburtsjahr 1960 = 47)
Karenzzeit:	21 Werktage

#### Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft  
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer  
Fallstr. 34

81369 München

#### Praxisstempel oder Privatanschrift

Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Ich habe Interesse an einer **Praxisausfallversicherung**. Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot zu (gerne prüfen wir auch einen bestehenden Versicherungsschutz, wenn Sie die Versicherungspolice und aktuelle Beitragsrechnung beilegen)
- Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:
- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung         | <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung     |
| <input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung             | <input type="checkbox"/> Kapital-Lebensversicherung        |
| <input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung            | <input type="checkbox"/> Fondsgebundene Lebensversicherung |
| <input type="checkbox"/> Elektronikversicherung                | <input type="checkbox"/> Rentenversicherung                |
| <input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket               | <input type="checkbox"/> Fondsgebundene Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung      | <input type="checkbox"/> Risiko-Lebensversicherung         |
| <input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung       | <input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung           |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung                      | <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung    |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung                    | <input type="checkbox"/> Vermögenszuwachskonzepte          |
| <input type="checkbox"/> Private Kranken-(zusatz-)versicherung | <input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung     |
- Versicherungsanalyse – unser besonderer Service:** Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
- Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte.
- Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
- Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.